

!! Dieses Dokument bitte nur mit genauer Quellenangabe verwenden !!

Birgit Meyer Hochschule Esslingen

Die Bedeutung der Kategorie „Geschlecht“ in der Sozialen Arbeit.

Vortrag auf der Tagung der BAG Wohnungslosenhilfe zum Thema:
Menschenrechte und Frauenrechte in der Wohnungslosenhilfe
am 14.11.2014

1. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht !?
Kurzer historischer Rückblick

2. Frauenrechte in den Menschenrechten
Institutionelle Verankerung nach langen Kämpfen/ heftigen Widerständen

3. Frauenbewegung und Soziale Arbeit : Sichtbare und tückische Erfolge

4. Geschlechter-reflektierende Soziale Arbeit: Plädoyer für den feministischen/
männlichkeitskritischen Blick! Argumente *Contra* und *PRO*

Passgenaue Angebote für Frauen/ Männer in der Sozialen Arbeit, die

- den spezifischen Lebensumständen gerecht werden,
- optimale Handlungsoptionen bereitstellen,
- individuelle Spielräume erweitern und
- Scham-Strukturen verändern!

Vorbemerkungen

Es ist sicher kein Zufall, dass zum Abschluss dieser spannenden Tagung die Frage nach der Bedeutung der Kategorie „Geschlecht“ in der Sozialen Arbeit aufgeworfen werden soll.

Vielleicht ist es auch kein Zufall, dass ich gebeten worden bin, denn meine Position ist klar:

Für mich ist die Kategorie „Geschlecht“ Dreh- und Angelpunkt aller Sozialen Arbeit. Und die Kategorie „Geschlecht“ prägt auch in der Wissenschaft Themenwahl, Forschungszugänge, Erkenntnisinteresse und Methodenwahl - vor allem in den Sozialwissenschaften.

Heute scheint vieles allerdings nicht mehr ganz eindeutig:

Die Bedeutung der Kategorie „Geschlecht“ wird von vielen in der Sozialen Arbeit und in der Wissenschaft zwar immer noch als wichtig eingeschätzt, gleichzeitig trifft aber auch genau das Gegenteil zu: In der Sozialen Arbeit war die Mehrheit der in ihr Tätigen sowie die Mehrzahl des Klientels sicher noch nie von der Bedeutung geschlechtsreflektierender Sozialer Arbeit überzeugt. Und Gender wird nicht überall als Handlungs-leitendes oder theoretisches Konzept akzeptiert bzw. als soziale Strukturkategorie angesehen.

Darüber hinaus befinden wir uns in einer Zeit, in der es fast schon als altmodisch angesehen wird, überhaupt von Frauen und Männern zu reden. Viele Feministinnen und Gender-Expert_innen streiten über die Vereinseitigungen des Geschlechter-Begriffs. Wer von Frauen bzw. Männern rede, schreibe fest, schaffe Stereotype und befestige Klischees.

Differenzierungen seien nötig! Und Diskussionen thematisieren derzeit Differenzen, Pluralitäten, Intersektionalitäten und Queer-Theorien. Die „Auflösung“ der Geschlechter wird ausgerufen mit sehr praktische Auswirkungen: zum Beispiel „All-Gender“- Toiletten an bestimmten Hochschulen in Schweden oder Deutschland.... Doch ich möchte hier ein vehementes Plädoyer für den Geschlechter-reflektierenden Blick halten!

Zunächst zum Aufbau meines Vortrages. Schließlich heißt das Rahmenthema:
Menschenrechte und Frauenrechte.

1. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht !?

Kurzer historischer Rückblick

Im Oktober 1989, also vor genau 25 Jahren und 200 Jahre nach der Französischen Revolution, veranstaltete die Rechtssoziologin und Frauenforscherin Prof. Dr. Ute Gerhard mit vielen anderen feministischen Wissenschaftlerinnen in Frankfurt einen großen Kongress mit dem Titel: „Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht!“

Ich war dabei, und von da an ließ mich das Thema Menschenrechte / Frauenrechte nicht mehr los!

Das und stimmt nicht! MR und Frauenrechte. Frauenrechte sind MR !

Das eingeklammerte (k) damals drückte die Spannung und die Widersprüchlichkeit aus, in der sich Frauen auch heute noch weltweit befinden. Einerseits versprechen die Menschenrechte eine allen Menschen innewohnende Würde rechtlich zu verbürgen und abzusichern. Die Aufklärung, als philosophische und politische Wegbereiterin der Französischen Revolution, trat an, Himmel-schreiende gesellschaftliche Ungerechtigkeiten der feudalen Ständegesellschaft zu überwinden.

Menschenrechte wurden nunmehr als natürliche Rechte konzipiert, die „jedem Menschen als ursprünglich autonomem, freiem, gleichem und Vernunft- begabten Individuum zukommen.“¹

Menschenrechte sind universell, gelten also immer und überall und sind unveräußerlich.

¹ Ute Gerhard u.a., Hg., Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht, Frankfurt 1990: 10

Doch das Dreigestirn Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit war nicht etwa nur ein Fauxpas, sondern schloss Frauen explizit von allen Bürgerrechten aus und legte sie auf das „Zweite“ Geschlecht² fest, auf ihre angeblich natürliche Rolle als Frau und Mutter, und dies' für fast zwei Jahrhunderte.

Die französische Frauenrechtlerin Olympe de Gouges hat dies' als erste kritisiert. Sie schrieb noch während der Revolution: „Mann, bist Du fähig gerecht zu sein? Eine Frau stellt dir diese Frage. Sage mir, wer hat Dir die selbtherrliche Macht verliehen, mein Geschlecht zu unterdrücken?“

So lautet der Anfang der „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ von de Gouges von 1791. Wie wir wissen, starb sie dafür durch die Guillotine.

Dass die Menschenrechte zunächst Männerrechte waren, sah man am Ausschluss von Frauen von fast allen Bürgerrechten, sie durften sich weder frei versammeln noch politisch betätigen, weder studieren noch ihre Ausbildung oder Berufe frei wählen! Erst seit 106 Jahren- nämlich seit 1908 - ist es Frauen in Deutschland erlaubt, einer politischen Vereinigung anzugehören, und 1918 bekamen sie in der Weimarer Republik das aktive und passive Wahlrecht zuerkannt. Das war damals im europäischen Vergleich sogar recht fortschrittlich.

In Frankreich erhielten Frauen erst 1944 ihr Stimmrecht und in der Schweiz erst 1971!

Patriarchale Vorrechte wurden legalisiert z.B. im französischen Code Civil und im BGB ab 1900, das vor allem verheiratete Frauen komplett entmündigte!

Frauenrechtlerinnen der 1. Frauenbewegung und später feministische Wissenschaftlerinnen 200 Jahre nach der Französischen Revolution haben den Widerspruch zwischen aufklärerischem Gleichheitsanspruch und dem Frauen diskriminierenden Rechtssystem und sowie zwischen Gleichberechtigungsrhetorik und ihren real ungleichen, entwürdigenden, bzw. diskriminierenden Lebensverhältnissen enttarnt.

Daher das ? Und !

² Simone de Beauvoir, Le Deuxieme Sexe, im Deutschen leider als das „andere“ Geschlecht übersetzt

Und doch oder gerade deshalb haben Menschenrechte einen viel versprechenden Klang: Sie wecken die Hoffnung auf eine freie, gerechte und friedliche Gesellschaft und versprechen anscheinend, alles Unrecht dieser Welt abschaffen zu können. Für Frauen stellt sich die Frage nach Recht, Gerechtigkeit und Verletzung ihrer Menschenrechte immer neu und hier und leider sehr konkret. Denn Frauen erleiden besondere, sexistische Verletzungen ihrer Würde und ihres Rechts auf körperliche und seelische Integrität und sexuelle Selbstbestimmung z.B. durch Folter, sexualisierte Gewalt in den vielfältigsten Formen, durch Mädchenhandel, Frauenverbrennungen, Genitalverstümmelungen, Zwangsehen oder durch Frauenverachtende Technologien, ob sie neue Reproduktionstechnologien heißen oder Cybersexismus, Shitstorms. Ganz abgesehen von den Frauen verachtenden grausamsten Menschenrechtsverletzungen, die derzeit im Namen von Tradition, Religion und Kultur verübt werden.

2. Frauenrechte in den Menschenrechten Institutionelle Verankerung

Mittlerweile sind Frauenrechte weltweit institutionell verankert. Dass Frauenrechte als Menschenrechte besonders geschützt werden müssen und dass sich ihre Gleichheit nicht von selbst ergibt, war besonders den Müttern und Vätern des Bonner Grundgesetzes 1949 bewusst. Nach den unmenschlichen Gewaltverhältnissen zwischen 1933 und 1945 wollte man im Nachkriegsdeutschland Rassismus und Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsteile abschaffen und somit auch Frauen volle Souveränität und Gleichberechtigung zusichern.

Wir wissen, es war ein langwieriger Prozess, bis die Realität an den Artikel 3 Abs. 2 herankam.

Es heißt dort: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Und: „Der Staat fördert die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frau und Mann“ seit 1994 sogar aktiv.

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 wird die

Gleichberechtigung von Männern und Frauen festgeschrieben. 1979 kam die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen bei Bildung, Gesundheit, im Beruf, im wirtschaftlichen und sozialen Leben sowie in Ehe- und Familienangelegenheiten.

1989 wurde die Kinderrechtskonvention verabschiedet. Und 1993 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen in einer „Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen“ ausdrücklich die häusliche Gewalt geächtet und alle Staaten zum Handeln aufgerufen.

Auch in der Gewalt- Konvention des Europarats in Strasbourg werden „Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“ als Menschenrechtsverletzung erklärt und zum Kampf dagegen aufgerufen. Diese sog. Istanbul Erklärung ist am 1. April 2014 in Kraft getreten, weil immerhin 15 Staaten sie ratifiziert haben.

Außerdem sind viele internationale Abkommen, Resolutionen und Arrangements zu nennen, von den Römischen Verträgen mit der Maßgabe gleicher Bezahlung über die UN-Deklaration zur Geschlechter Gleichstellung, zum Vertrag von Lissabon zur Gleichheit von Mann und Frau in allen Bereichen bis zu den Gleichstellungsgesetzen von Bund und Ländern.

Seit dem Amsterdamer Vertrag von 1999 verpflichten sich alle EU-Staaten, das Gender Mainstreaming, die Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Bereichen ihrer nationalen Politik zu berücksichtigen. Die Bundesregierung hat dieses Prinzip unter Rot-Grün übernommen.

Also können wir zufrieden sein?

Nein, denn es gibt immer wieder Rückschläge, zähe Widerstände, Borniertheiten und Hindernisse - ob institutioneller oder individueller Art -, die versuchen, die Ansprüche von Frauen und Mädchen aufzuschieben, zu vereinnahmen, lächerlich oder zunichte zu machen. Und das Gender Mainstreaming Prinzip, das ausdrücklich auch Männer einbezieht und „gleich“ stellen will, hat in der Praxis so manche Mittel, die ursprünglich für Frauenförderung ausgegeben werden sollte, umgeleitet, um aufwendig Jungen- und Männerförderung zu betreiben.

Dabei sollte GM eine 2- Säulen-Politik sein: Und vor allem hat die Gender Mainstreaming- Debatte eine Verharmlosung von Frauendiskriminierung und Gewalt gegen Frauen ausgelöst, eine Harmonisierung sowie eine Vernebelung dessen, was m.A.n. wichtig ist.

Und doch: Die institutionelle Verankerung von Frauenrechten als Menschenrechten und die Wahrnehmung der Differenz der Geschlechter in ihren jeweiligen Lebenslagen, Wünschen, Bedürfnissen, Risiken und Chancen hat auch die Entwicklung Sozialer Arbeit geprägt.

Seit über 40 Jahren geht es um die Fort- und Rückschritte der von der Frauenbewegung und den Frauenprojekten inspirierten Diskussion um gendergerechte Handlungsansätze und deren Notwendigkeit.

3 Frauen(projekte)bewegung und Soziale Arbeit : Sichtbare und tückische Erfolge

Nachdem heute die Teilhabe an gesellschaftlicher Präsenz und politischer Macht für Frauen etwa durch freiwillige Quoten in Parteien oder durch Gender Mainstreaming regierungsamtlich beschlossen worden ist und in Zeiten, in denen rund ein Drittel der Väter die sog. Vätermomente der Elternzeit in Anspruch nimmt, (2006 waren dies noch unter 10%) und nach fast 10 Jahren Bundeskanzlerin Merkel - müssen viele Fragen neu gestellt werden. Vor allem die Frage, ob das Geschlecht überhaupt noch eine brauchbare Kategorie sein kann, sowohl für die Analyse als auch für die Umsetzung von Antidiskriminierungspolitiken. Viele behaupten ja, gender- oder Frauen-spezifische Ansätze in der Sozialen Arbeit seien überholt.

Ich nehme hier zunächst generell die Soziale Arbeit in den Blick. Welche Impulse gingen von der Frauen(projekte)bewegung aus? Die Männerbewegung (wenn es sie denn gibt) kam erst viel später.

Was hat die Frauen(projekte)bewegung zur kritischen Standortbestimmung beigetragen? Und sind die Impulse immer noch aktuell?

Meiner Ansicht nach liegen die Antworten auf zwei Ebenen:

- Auf der philosophischen hat die Frauenbewegung die Erweiterung des politischen Subjekts auf das weibliche Geschlecht erreicht. Frauen wollen Subjekte ihrer eigenen Geschichte sein. Sie wehrten sich dagegen, dass über sie geredet wurde statt mit ihnen. Bsp: Abtreibungsdebatte dass sie als Objekte Sozialer Arbeit gesehen wurden, für die man etwas tut oder anordnet, eine Maßnahme z.B. Dieses Maßnahmen verdeutlicht den Objekt-Status besonders!

So lernten viele Frauen mit ihrer eigenen Stimme zu sprechen, das heißt, sie nahmen sich die Definitionsmacht über sich selbst, ihren Körper und über ihr eigenes Leben. Sie fanden ihre eigene Sprache als politisches und gesellschaftliches Subjekt. Auf die Soziale Arbeit bezogen würden wir heute sagen, „die Stimme des Adressaten“ resp. „der Adressatin“ nimmt sich ernst, wird laut und agiert als Subjekt, welches sich vom Status der Empfängerin von Dienstleistungen oder von deren Zumutungen emanzipiert.

- Zweitens erreichte die Frauen(projekte)bewegung die Erweiterung der politischen Sphäre auf den Bereich des Privaten: Mit der Parole "Das Private ist politisch" forderte sie die Anerkennung der privaten Sorge- und Familienarbeit als gesamtgesellschaftlich wichtige Arbeit. Heute Care-Debatte. Sie forderte unüberhörbar das Ende von Frauendiskriminierung in allen gesellschaftlichen Bereichen, und skandalisierte die Unterdrückungs- und Gewaltverhältnisse hinter den Gardinen der Privatsphäre als "politische."

Das heißt, auf die Wohnungslosigkeit bezogen: Soziale Ausgrenzung, Armut, prekäre Erwerbsarbeit oder von Gewalt bedrohte Lebensumstände haben immer zwei Gesichter: je nachdem, ob sie als Frau oder als Mann erlebt werden müssen. Erst durch die massive feministische Kritik in den 80er/90er Jahren wurde deutlich, dass das MR auf gewaltfreies Wohnen oder auf sexuelle Selbstbestimmung und Gewaltfreiheit in Partnerschaften, in der Familie, in der Erziehung ein für Frauen und Mädchen lang vernachlässigtes Recht gewesen ist und weit von der Realität entfernt.

Mit zahlreichen Aktionen, oft laut und bunt – schrillen Demos, Streitschriften, Kongressen, Sit-Ins - wurde nach dem Motto „Das Private ist politisch“ die „private“ Gewalt oder die Armut von Frauen öffentlich zum Skandal gemacht. Es gelang, das Problem der Gewalt - ob als Schläge, Vergewaltigung oder im übertragenen Sinne als Frauen-feindliches soziales Klima - als alltägliche Realität und Bedrohung bewusst zu machen.

Die Abwehr und der Widerstand waren enorm, galten doch Jahrhunderte lang Gewalt gegen und Übergriffe auf Frauen als legitim, als selbstverständlich, als Nicht-Gewalt. bzw. als Privatsache. Viele leugneten sehr lange, dass es so etwas überhaupt geben konnte und leider immer noch gibt!.

Dass auch Frauen selbst so denken können und ihre Bevormundung und Missachtung lange Zeit hinnehmen, zeigt die spezifische Qualität von Unterdrückung. Dass gesellschaftlich produzierte Armut und Ausgrenzung bei den Betroffenen statt Wut oft bloß Scham und Resignation bewirken, auch.

Um aus dieser Art Komplizenschaft mit der eigenen Unterdrückung und aus der Unter-Empörung heraus zu kommen, gibt es unterschiedliche Wege.

Der eine heißt Selbstbesinnung und eine eigene Stimme finden sowie die Wut und Empörung über die gesellschaftlichen Unterdrückungsmuster.

In diesem Sinne hat Gisela von Wysocki schon 1979 formuliert:

„Die Frau muss erst ganz zur Fremden werden in dieser Arena der männlichen 'Siege'. Aber ihre Freiheit hat kein anderes Bild vor Augen als den Schrecken, den sie hinter sich lässt... Das, was sie schon kennt, wird ihr keine Orientierung geben. Im Gegenteil: aus Angst vor der Armut ihrer eigenen Geschichte wird sie zur Komplizin des Mannes.“³

Das ist der eine Pol, den ich den philosophischen nennen möchte. Er bedeutet die radikale Abkehr von männlichen Normen und Vorgaben, aber auch das Ertragenkönnen einer großen existenziellen Unsicherheit, denn nichts ist vorgegeben und alles muss selbst entworfen werden. Auch die Schritte in die eigene Freiheit.

³ Gisela von Wysocki, Die Fröste der Freiheit. Aufbruchspantasien, Frankfurt 1980, S.7-8

Demgegenüber steht die Juristin Elisabeth Selbert, nachdem sie 1949 durch eine Mobilisierung der gesamten politischen Frauenöffentlichkeit den Parlamentarischen Rat so unter Druck gesetzt hatte, dass er die Formulierung „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ ins Grundgesetz nahm.

„Ich hatte gesiegt, und ich weiß nicht, ob ich Ihnen das Gefühl beschreiben kann, das ich in diesem Augenblick gehabt habe. Ich hatte einen Zipfel der Macht in meiner Hand gehabt und diesen Zipfel der Macht, den habe ich ausgenützt, in aller Tiefe, in aller Weite, die mir theoretisch zur Verfügung stand. Und es war die Sternstunde meines Lebens, als die Gleichberechtigung der Frau damit zur Annahme kam. (Feuersenger 1980:53) ⁴

Dieses ist der andere Pol, den ich als machtpolitischen bezeichne. Er heißt Partizipation, Teilhabe an politischer und gesellschaftlicher Macht, aber auch das Ausnützen dieser Macht, um eine gerechtere Verteilung von Lebenschancen zu ermöglichen.

Wir müssen immer neu entscheiden, welchen Weg wir gehen wollen.

Heute sind wir natürlich klüger und realistischer geworden.

Der kritische Impuls in seiner Radikalität der Abgrenzung ist heute wenig gesellschaftlich prägend. Vielleicht historisch auch überholt?

Vielleicht haben die skeptischen Stimmen recht, die das "Ende der Frauenbewegung" und des Feminismus in Deutschland ausrufen? Vielleicht ist Ex-Kanzler Schröder zuzustimmen, der meinte, Frauenpolitik "und solches Gedöns" sei nicht mehr Zeit gemäß und beantworte nicht die aktuellen Fragen der Zeit?

Hat die feministische Kritik ausgedient, sind deren „Erfolge“ so großartig, dass sie abdanken kann, so wie es die Ex-Frauenministerin Kristina Schröder vorgeschlagen hat: „Danke, emanzipiert sind wir selber! Abschied vom Diktat der Rollenbilder“.⁵

Sollte sich Feminismus einer Verjüngungskur unterziehen, damit er „Spaß macht“, wie es die Fürsprecherinnen der Alphamädchen fordern?⁶

Ein Blick auf die momentan geführten Debatten würde ein Paradox feststellen, das auf die Deutung hinauslief: „Die Frauenbewegung hat sehr viel erreicht, aber an den

⁴ Vgl. Birgit Meyer: Von den Müttern lernen. Politikerinnen im Nachkriegsdeutschland und heute, in: Ein Glücksfall für die Demokratie: Elisabeth Selbert. Die große Anwältin der Gleichberechtigung, hrsg. von der Hessischen Landesregierung, Frankfurt 1999, S. 249-265

⁵ Kristina Schröder, Danke, emanzipiert sind wir selber. Abschied vom Diktat der Rollenbilder, München 2012

⁶ Haaf, Meredith u.a. Wir Alphamädchen. Warum Feminismus das Leben schöner macht. München 2009

politischen Machtverhältnissen verändert hat sich nur wenig."

Eventuell hat Angelika Wetterer Recht, die vom „erfolgreichen Scheitern des Feminismus“ spricht und meint, die rhetorische Modernisierung habe die realen Herrschaftsverhältnisse einfach nur besser verschleiert?⁷

Immer noch sind ca. 70% des Klientels der Sozialen Arbeit weiblich – in der Wohnungslosenhilfe zu 30% bei hoher Dunkelziffer.

Die Frauenbewegung, die antrat, die Strukturen des gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisses anzuprangern und umzuwälzen, sie ist leiser geworden, hat sich professionalisiert, differenziert und integriert - ab und zu auch resigniert. Heute stellen junge Frauen andere und höhere Ansprüche an eine Partnerschaft, einen Existenz sichernden Beruf, an die Politik. Sie gehen selbstverständlich von Gleichberechtigung in Partnerschaft und Beruf aus und wollen keine Privilegien für sich, weil sie sich nicht als Opfer sehen wollen. Und junge Männer setzen vermehrt auf gleichberechtigte Teilhabe in der Familie und akzeptieren weibliche Führungskräfte. Oder?

Die Männerbewegung, wenn es sie denn überhaupt als breite und aufmüpfige Bewegung im emanzipatorischen Sinne gab, wo ist sie?

Während die Frauenbewegung einen Paradigmenwechsel im Recht, in der (Sozial) Politik und vor allem im Alltagsbewusstsein bewirkt hat, haben Männerpolitiken in Deutschland bislang keine breite gesellschaftliche Mobilisierung bewirkt. Immer noch stimmen 25% dem Satz zu: „Für einen Mann ist es eine Zumutung, in Elternzeit zu gehen“. Hinter Männerpolitiken stehen zu wenige! Oder zu wenig Lautstärke! Es dauert zu lange, bis sich etwas verändert! Oder lebt es sich evtl. einfacher als „Profiteur des Patriarchats“?

⁷ Angelika Wetterer, Das erfolgreiche Scheitern feministischer Kritik, in: Erna Appelt, Brigitte Aulenbacher, Angelika Wetterer Hg., Gesellschaft – Feministische Diagnosen Münster 2013, S. 246-266

Ist die Kategorie Geschlecht altmodisch, ist es überholt, die besondere Situation und Betroffenheit von Frauen und Männern in den Blick zu nehmen, selbst wenn wir natürlich wissen, dass es „die“ Frau ebenso wenig gibt wie „den“ Mann, „den“ Migrant oder „die“ Rentnerin? Soziale, nationale, ethnische, kulturelle Herkunft, Klasse, Religion, Bildung, Alter, gesundheitlicher Zustand, sexuelle Orientierung und andere Kriterien wie Einkommen, Wohnort, soziales oder kulturelles Kapital schaffen Differenzen und benötigen Differenzierungen. Frau ist nicht gleich Frau und Mann auch nicht gleich Mann. Brauchen wir zur Analyse von Politik und Gesellschaft den „feministischen bzw. den männlichkeitskritischen Blick“, oder ist er unfair gegenüber anderen vernachlässigten Gruppen und Bedürfnissen? Ist er undifferenziert und unterkomplex?

Keinesfalls! Ich möchte ein vehementes „Ja“ für den geschlechterreflektierenden Blick aussprechen!

Nach meiner Einschätzung bezeichnet der oben skizzierte Ausschluss von Frauen trotz ihres formalen Einschlusses ein strukturelles Gewaltverhältnis, d.h. Frauen und andere Benachteiligte (Z.B. Homosexuelle, Migrantinnen) können ihr Potential, ihre Kompetenzen, ihre Themen und Sichtweisen weder wirklich gleichberechtigt einbringen, noch an der Nutzung gesellschaftlichen Wohlstandes und staatlichen Schutzes tatsächlich gleichberechtigt partizipieren.

4. Geschlechts-reflektierende Soziale Arbeit: Plädoyer für den feministischen/ männlichkeitskritischen Blick! Argumente *Contra* und *PRO*

Weil es immer wieder neue und in letzter Zeit verstärkt Kritik an Frauen-fördernden Politiken bzw. geschlechtsreflektierenden Unterstützungsangeboten gibt, möchte ich jetzt vier Gegenargumente vier Pro Argumenten gegenüber stellen. Sie werden erkennen, dass ich eindeutig für geschlechtsreflektierende bzw. frauenspezifische Angebote bin.

CONTRA:

1. Frauen-spezifische Angebote hätten das moralische Kapital, das sie einst beanspruchten, historisch verbraucht. Diese Angebote seien zu einer Zeit entstanden, als ein bewegender Impuls durch viele Frauen ging: sie wehrten sich gegen sozialpolitische Diskriminierung, gegen Nichtbeachtung und die Subsumption ihrer Anliegen unter die der Männer, die als „allgemeine“ galten.
2. Viele und besonders junge Frauen lassen sich heute nicht mehr gewinnen durch „Wir Frauen sind die Opfer“- Parolen. Sie wehren sich gegen Klischees von armen, diskriminierten Frauen. Mädchen sind gut ausgebildet– oft besser als Jungens – sie sehen keine Diskriminierung im Alltag, und wollen keine „Extra-Wurst“.
3. Frauen/ Männer- spezifische Angebote polarisierten entlang der Geschlechtergrenzen und verfestigten diese noch, statt übergreifend gegen Armut und Ausgrenzung zu solidarisieren. Viele Frauen wollen gern mit Männern zusammen sein arbeiten + es gibt punktuelle Bündnisse auch mit Männern
4. Frauensein ist für viele kein eigenes Programm, kein übergeordnetes Thema (mehr). Sozialpolitische Probleme werden immer komplexer und müssten differenzierter angegangen werden.

PRO

1. Geschlechtsreflektierende Angebote bringen Demokratisierung in die Soziale Arbeit. Sie nehmen eine Lebenslagen- und Bedürfnis-orientierte Unterstützung ernst in Form von Partizipation der Betroffenen.
2. Dort, wo es Frauen und Männern besonders schwer fällt, sich Hilfe zu suchen, können geschlechtsreflektierende Angebote flexibel auf die jeweiligen Bedürfnisse und Erfordernisse eingehen und spezifische Unterstützung bieten. Damit hätten sie das Gerechtigkeitsargument auf ihrer Seite.
3. Geschlechtsreflektierende Angebote sind offen für neue Formen und

Methoden in der Sozialen Arbeit, die bislang weniger vertreten waren. Geschlechtsreflektierende Angebote initiieren zum Bsp. neue Kommunikationsformen von Frauen, für Frauen, mit Frauen sowie alternative Öffentlichkeiten. Professionell und sensibel angeleitete Männergruppen könnten Stärken bei Männern anregen, die nicht in martialischen Überlegenheitsgesten öffentlich gemacht und privat auf Kosten von Frauen und Kindern gelebt werden müssen.

4. Frauen + Männer können neue Rollen und Rollenvorbilder kennen lernen und erproben. Frauen lernen, selbstverständlich mit anderen Frauen zusammen zu arbeiten, aber auch mit ihnen zu konkurrieren und sich durchzusetzen. Auch die Abwesenheit des „männlichen Blicks“ schafft Freiräume und Entlastung. Diese Ansätze sind im Sinne des Empowerment Ziel-führend, sie ermöglichen Selbstermächtigung zum Schutz der körperlichen und seelischen Integrität.

Es geht um Passgenaue Angebote für Frauen/ Männer in der Sozialen Arbeit, die

- den spezifischen Lebensumständen gerecht werden,
- optimale Handlungsoptionen bereit stellen,
- individuelle Spielräume erweitern und
- Scham-Strukturen verändern!

Wenn in der Sozialen Arbeit sinnvoll gehandelt werden soll, so müssten Akteure/ Akteurinnen und eine kritische Öffentlichkeit immer wieder dafür sorgen, dass die jeweiligen Konzepte geprüft werden auf die je verschiedenen Auswirkungen auf Frauen und Männer – differenziert nach den anderen quer liegenden Kategorien. Es ist nach wie vor wichtig, die Perspektive von Frauen – und seien sie noch so heterogen – zu thematisieren, kritisch zu reflektieren und sie als Handlungsansatz in der Sozialen Arbeit und in allen Politikfeldern umzusetzen.

Nicht, weil Frauen etwa die besseren Menschen seien oder generell als die Opfer

gesellschaftlicher Verhältnisse angesehen werden, sondern weil es darum geht, eine bedarfsgerechte Unterstützung zu finden, die den spezifischen Lebensumständen gerecht werden und optimale Handlungsoptionen bereit stellen. Geschlechterreflektierende Ansätze sollen individuelle Spielräume erweitern und Scham-Strukturen verändern helfen!

Frauen sind anders von Wohnungsnot, Armut, Gewalt und drohender Wohnungslosigkeit betroffen. Darauf haben schon früh Geiger/ Steinert, Sellach und Enders-Drägässer und andere verwiesen. Frauen sind oft ökonomisch und psychisch abhängiger von ihren Partnern, Freunden, Familien, als Mütter geforderter, mit Kindern gebundener, verantwortlicher, verletzungsoffener. Sie sind anders von gesundheitlichen Risiken betroffen, in der Öffentlichkeit oft auf unsicherem, gefährdetem oder ungeschütztem Terrain sich bewegend. Wir wissen aus vielen einschlägigen Studien von diesen objektiven Merkmalen ihrer von Armut und Wohnungsnot betroffenen Lebenslagen sowie von ihren Bewältigungsmustern.

Eine Zielgruppen- und Bedarfsgerechte Unterstützung muss sich aber nicht nur den Individuen zuwenden, sondern auch für Strukturen sorgen, die Scham- frei sind. Scham macht unfrei und zementiert die gegebenen Machtverhältnisse, das Oben/Unten-Schema, die bekannte Geschlechter-Hierarchie, die doch alle hier im Saal verändern wollen!

Dafür wünsche ich uns weiterhin viel Mut und viel Erfolg!